

NZZ 16. Mai 2013

Keine Bildungsmonopole

Die Bildungsmonopole sollten durch Wettbewerb – öffentliche Schule, private Schule, Familienerziehung – ersetzt werden: Unterrichtspflicht ist wichtig, staatlicher Schulbesuchszwang aber nicht. Ein Plädoyer für mehr Wettbewerb und Freiheit im Schulwesen. Von Gerd Habermann

Selbst in einem noch bürgerlich geprägten Land wie der Schweiz wird die Möglichkeit zu einer familienbestimmten Organisation der Bildung (Hausunterricht oder «home schooling») – obwohl rechtlich in den meisten Kantonen mehr oder weniger erlaubt – lediglich in 500 Familien praktiziert, wenn auch mit steigender Tendenz. In schöner Schlichtheit heisst es in Artikel 16 der Verfassung des Kantons Glarus: «Kinder, die ihrer Schulpflicht in Privatschulen oder in geeignetem Hausunterricht nachkommen, sind vom Besuch der öffentlichen Schule befreit.» Voraussetzung ist die behördliche Bewilligung, in einigen Kantonen auch eine blosser Meldung. Nur Zürich kennt die Voraussetzung einer Lehrerausbildung.

Exzesse des Etatismus

Kaum Konzessionen an diesen Weg des privaten Lernens werden in Deutschland gemacht. Man wundert sich nicht über die Exzesse des Etatismus in diesem Land, wenn man bedenkt, dass hier durch ein Nazi-Gesetz von 1938 alternativer Privatunterricht gänzlich untersagt wurde – und schon seit 1794 (Allgemeines Preussisches Landrecht) eine entschiedene Dominanz staatlicher Einheitserziehung über den Schulbesuchszwang besteht.

Die zunehmend gern besuchten alternativen Privatschulen umfassen derzeit nur acht Prozent der Schüler. Sie sind in mancherlei Hinsicht, besonders finanziell, benachteiligt, und es wird staatlicherseits nicht leichtgemacht, eine Privatschule zu errichten. In Brandenburg versucht gerade die Landesregierung eine alternative christliche Knabenschule zu verhindern, indem sie auf Koedukation pocht.

Im Vergleich zu öffentlichen Schulen zeigen indessen Privatschulen – wie zuletzt auch die Pisa-Studie veranschaulicht hat – bessere Resultate, was unter anderem an dem grösseren «idealistischen» Einsatz der Eltern und der Lehrerschaft liegt. Beklagt werden namentlich von unternehmerischer Seite das mangelhafte Niveau der Absolventen öffentlicher Elementarschulen, selbst in grundlegenden Kulturtechniken

und den Alltagstugenden, sowie die hohe Zahl der Schulabbrecher und Schulschwänzer. Auch die Schweiz kennt die Zahl von 15 Prozent sogenannter «Risikoschüler». Beklagt werden allgemein auch die zunehmende Gewalt, das Mobbing und die Disziplinlosigkeit oder der Lärmterror vieler Klassen – bis zu den Exzessen in einigen Berliner Schulen.

Auch kann man beobachten, dass dieser Schulbesuchszwang auf politischer Seite zur Indoktrination der Schüler missbraucht wird: etwa die Ausnutzung des Schulraumes zur Kritik an Marktwirtschaft und Unternehmertum, am Elternhaus, an der Bürgerlichkeit, dem Leistungsdenken und zivilen Tugenden. Hinzu kommen oft fragwürdige Erziehungsmethoden und -ziele (man denke an den tief in private Zuständigkeit reichenden ideologisch geprägten Sexualkundeunterricht). Dies geschieht namentlich seit dem Triumph der «68er» Pädagogik. Fast ganz unterdrückt wird in Deutschland seit jenem folgenreichen Jahr 1938 der private, familienorganisierte Hausunterricht, der in allen anderen europäischen Staaten gang und gäbe ist. In Grossbritannien ist er seit je selbstverständlich. Hier haben die zu Hause unterrichteten Schülerinnen und Schüler keine Probleme: Die Bildungspflicht wird festgestellt, aber wie ihr genügt wird, ist den Eltern freigestellt.

Es bedarf hier keiner Genehmigung, nicht einmal einer Bestätigung. So ist es inzwischen (seit 1986) auch in allen Bundesstaaten der USA, und hier sind denn auch über zwei Millionen Schüler vom Schulbesuchszwang befreit. Auch in den Niederlanden, Belgien, Frankreich oder Österreich und Dänemark und anderen europäischen Ländern gibt es relativ liberale Lösungen.

Die staatliche Schulaufsicht nimmt dann meistens das Resultat dieser privaten Bemühungen ab (in Österreich etwa über eine «Externistenprüfung»). Ein gewisser Standard an Kenntnissen und Loyalitäten wird vorausgesetzt. Das funktioniert offenbar in den Ländern, die dieses praktizieren, wunderbar: «Freilerner» schneiden in vergleichenden Studien, namentlich aus den USA, ausgezeichnet ab. Das ist ja auch kein Wunder: Es ist nur eine Minderheit besonders motivierter Eltern, die diesen aufwendigeren Weg der Bildungsvermittlung beschreitet. Lerntempo, Stoffauswahl, Methodik können der Individualität des Kindes angepasst werden, die Beziehung zur vertrauten Familie bleibt eng, der Zeitverlust ist gering, die Kosten liegen weit unter dem Kollektivunterricht.

Gerade besonders begabte oder individualisierte Kinder haben es in öffentlichen Schulen manchmal schwer, wie wir aus prominenten Schultragödien (von Goethe

und Gottfried Keller an) wissen. Dass aber Familien aus Deutschland (mit Erfolg) in den USA um politisches Asyl bitten müssen, um von ihrer von der Verfassung eigentlich garantierten Erziehungszuständigkeit Gebrauch machen zu können, ist kaum hinnehmbar. Noch weniger, dass in Deutschland Familien mit Beugehaft, Geldbussen, ja selbst mit Kinderwegnahme («Sorgerechtsentzug») zur Nutzung des staatlichen Schulmonopols gezwungen werden können.

Ungeist von 1938

Das jakobinische Argument des Gleichmachens oder der «Vermischung» des Volkes, manchmal «Integration» genannt, entspricht dem Ungeist von 1938 und ist eines Landes unwürdig, das zwar besonders forsch bei der Durchsetzung des Schulzwanges war und ist, aber sich doch seit der deutschen Klassik (etwa Wilhelm von Humboldt) auch der Persönlichkeitsbildung durch Individualisierung verschrieben hatte. Darum sollten auch die Bildungsmonopole durch Wettbewerb (öffentliche Schule oder private Schule oder Familienerziehung) ersetzt werden: überprüfte Unterrichtspflicht ja, staatlicher Schulbesuchszwang nein. «Eines schickt sich nicht für alle!»

Gerd Habermann ist Vorstandsvorsitzender der Friedrich-A.-von-Hayek-Stiftung und lehrt als Honorarprofessor für Ökonomie und Philosophie des Wohlfahrtsstaates an der Universität Potsdam.